

Die Fragen des privaten Energieverbrauchs wie etwa zur Heizung und zum Warmwasser, zu energetischen Einsparpotenzialen und der energetischen Optimierung im Bereich der Haustechnik, der Nutzung erneuerbarer Energien etc. nehmen zu, sodass Energieberatungen einen hohen Beratungsandrang erfahren. Diese Dienstleistung wurde bisher von der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW in den linkrheinischen Kommunen angeboten und steht im Zusammenhang mit dem Leistungspaket durch das interkommunale Klimaschutzmanagement. Jeden Monat findet in einer der linksrheinischen Kommunen ein Energieberatungstag für Bürgerinnen und Bürger statt. Zwei Termine im Jahr werden davon in Rheinbach angeboten. Um der Bürgerschaft weitere Angebote zu dieser Thematik anzubieten und zudem kommunale Liegenschaften energieeffizienter auszurichten, ist eine fachliche Expertise erforderlich, die von der Verwaltung in diesem Umfang personell nicht bereitgestellt werden kann.

Die Energieagentur Rhein-Sieg e. V. verfolgt das Ziel, die CO₂-Emissionen im Rhein-Sieg-Kreis durch Energieeinsparung, effiziente Nutzung von Energie und Förderung von regenerativer Energien zu verringern. Eine ausführliche Vorstellung der Energieagentur und ihrer Aufgaben erfolgt durch den Geschäftsführer Thorsten Schmidt im Ausschuss für Umwelt und Mobilität in der anstehenden Sitzung (<https://energieagentur-rsk.de/>).

Vier der linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sind zu Beginn dieses Jahres der Energieagentur beigetreten, Meckenheim folgt im Januar 2023. Gemeinsam mit der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. soll Rheinbach das kommunale Energiemanagement (KEM) weiter effizient ausbauen.

Der Mitgliedsbeitrag ist an die Größe der Kommunen angepasst und beträgt für Rheinbach 6.000 Euro pro Jahr. Der Vertrag ist vorerst auf drei Jahre befristet. Zudem bedarf es zweier Vertreter/-innen für die Mitgliederversammlung, die sich gemäß des § 7 der Satzung aus dem/der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten/in oder ein(e) benannte(r) Vertreter/-in als erste Vertreterin/ erster Vertreter; die zweite Vertreterin/ der zweite Vertreter aus dem Rat oder ersatzweise der Verwaltung zusammensetzt. Die Wahl der Vertreter/-innen und Stellvertretungen soll in Folge der Beschlussfassung für die Mitgliedschaft der Stadt Rheinbach bei der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. dann in der anstehenden Ratssitzung vorgenommen werden.